



N i e d e r s c h r i f t

**über die 40. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 21.03.2024**

**Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:43 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 15.02.2024
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0943/2024
- 9.2 Bezahlkarte für Asylbewerber unverzüglich einführen! BV/0945/2024
- 9.3 Missbrauch von Sozialleistungen durch Staatsbürger aus der Ukraine aufdecken, verhindern und abstellen! BV/0946/2024
- 9.4 Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrates und des allgemeinen Vertreters BV/0949/2024
- 10 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert, Vorsitzender, eröffnete die 40. Sitzung des Kreistages.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 42 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 78,18 % beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Wolpert erklärte, dass sich die Beschlussvorlage BV/0945/2024 mit einem Thema beschäftigt, welches nicht zum eigenen Wirkungskreis des Kreises gehört. Nach dieser Auffassung ist der Antrag unzulässig, so dass dieser hier nicht behandelt wird. Der Antrag wurde aber dennoch auf die Tagesordnung genommen um dem Antragsteller die Möglichkeit zur Darlegung zu geben, warum es doch kein unzulässiger Antrag sei.

Weiterhin erklärte **Herr Wolpert**, dass ihm ein weiterer Antrag vorliegt, welcher Umformulierungen enthält und den bisherigen Antrag ersetzt, welcher sich aber immer noch mit der Bezahlkarte beschäftigt. Es bleibt jedoch der eigene Wirkungskreis unberührt und damit ist der Antrag weiterhin unzulässig.

(Herr Nowak und Herr Hemmerling gekommen = 44+1 = 81,82 %)

Herr Roi sagte, dass mit der neuen vorgelegten Version des Antrages davon ausgegangen wird, dass im Salzlandkreis die gleichen Gesetze gelten, wie auch in Gotha, wo das Thema ebenfalls im Kreistag behandelt wurde. Hier wurde ein Antrag der Verwaltung zur Einführung der Bezahlkarte eingebracht. Der Landrat wurde kritisiert, dass es nicht schnell genug gehe. Das sei auch der Grund für den gestellten und aktualisierten Antrag, weil es in der Zwischenzeit in den Kreisen Sonneberg, Eichsfeld, Saale-Orla und Gotha schon konkrete Landkreise gibt, die es eingeführt haben. Es wurde in den Antrag eingefügt, dass kein Pilotprojekt mehr gebraucht wird, sondern die Formulierung lautet jetzt wie folgt: Der Kreistag spricht sich für die unverzügliche eigenständige Einführung der Bezahlkarte aus. Vorbild sollen die genannten Landkreise sein, sie wurde in Thüringen mehrere Monate getestet und die Erfahrungen können hier im Landkreis unverzüglich im Verwaltungsapparat umgesetzt werden. Es ist also eine Positionierung des Kreistages, wir beauftragen den Landrat nicht mehr mit Terminen, wollen ihm auch in seinem Verwaltungshandeln keine Vorschriften machen, aber es soll dem Landrat der Rücken gestärkt werden. Die Bundesländer Sachsen und Bayern machen genau aus diesem Grund nicht mit bei dieser europaweiten Ausschreibung der 14 Bundesländer mit, weil es zu lange dauert. Sie soll zwar nunmehr im Sommer eingeführt werden, aber Thüringen zeigt, dass man diese als Landkreis sehr schnell einführen kann. Weiterhin wird es nach der heutigen Entscheidung im Bundestag keine Gesetzesänderung auf Bundesebene geben und deshalb muss sich im Rahmen der bestehenden Gesetze bewegt werden, der Landkreis kann seinen eigenen Weg gehen und das einführen.

Herr Roi sagte, dass der Antrag somit aufrechterhalten bleibt.

Herr Wolpert merkte an, dass die im Antrag genannten Landkreise allesamt in Thüringen liegen, aber bei uns ist die Gesetzeslage eine andere. Weiter habe Landesverwaltungsamt deutlich gesagt, dass dieser Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen werden soll, weil die Auffassung besteht, dass das nicht den eigenen Wirkungskreis betrifft und somit auch nicht zulässig sei.

Frau Zerrenner sagte, dass sich gemäß dem Antrag der Kreistag dafür aussprechen soll und fragte, warum sich dafür der Kreistag nicht aussprechen darf?

Herr Wolpert antwortete, weil sich der Kreistag als Gremium nicht mit Dingen befassen darf, die nicht seine Zuständigkeit betreffen.

Herr Roi führte an, dass sich Kreistag damals gegen die Deponie in Roitzsch ausgesprochen hatte, obwohl der Kreistag nicht für Genehmigungen zuständig ist und hat sich auch damals in der Resolution für die Erhaltung der Grundschulen im Land ausgesprochen. Auch der Salzlandkreis hat sich im Rahmen des Kreistages positioniert, dass der Landrat darum gebeten wurde, es so zu machen. Es handelt sich nicht um einen Auftrag für den Landrat, es ist ein Aussprechen dafür, so wie es aktuell auch in anderen Landkreisen diskutiert wird.

Herr Wolpert sagte, dass es um das Thema gehe. Der Salzlandkreis wurde intern gerügt, dass er so gehandhabt hat und auch deswegen erfolgte an uns der Hinweis, es nicht zu tun.

Herr Wolpert ließ sodann darüber abstimmen, dass der Punkt 9.2 – BV/0945/2024 – Bezahlkarte für Asylbewerber unverzüglich einführen! – von der Tagesordnung genommen wird.

Diesem Vorschlag wurde **mehrheitlich** mit 29 Ja-Stimmen, bei 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, **zugestimmt**.

Die geänderte Tagesordnung wurde **mehrheitlich** mit 34 Ja-Stimmen, bei 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, **bestätigt**.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 15.02.2024

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 15.02.2024 lagen keine schriftlichen und mündlichen Einwendungen vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 15.02.2024 wurde einstimmig mit 42 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Es wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 15.02.2024 gefasst.

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung

Herr Grabner erklärte, dass es eine Aktion - Frauen, Markt, Politik – gibt und begrüßte hierzu die anwesenden Damen. Die Initiative soll mehr Frauen dazu begeistern, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren.

Weiter sagte **Herr Grabner** zum Thema Bezahlkarte, dass hierüber bereits intensiv im Hause als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen wird. Es gibt verschiedene Gesprächsrunden, wo die Landkreise und Fachämter beteiligt sind. Erst gestern war die Runde der Ausländerämter, wo bestätigt wurde, dass momentan die geführte Ausschreibung auf den Weg gebracht wurde. Die erste Runde läuft bis Ende März, danach werden die Ergebnisse ausgewertet und die besten Bieter werden dann in einer zweiten Runde zum Gespräch geladen, so dass nach heutigem Stand davon ausgegangen werden kann, dass die Bezahlkarte im Sommer 2024 eingeführt wird. Sie soll flächendeckend und mit einem wirtschaftlichen Hintergrund eingeführt werden, d. h. ein einheitliches System, worauf sich die 14 beteiligten Bundesländer auch verständigt haben (z. B. der Mindeststandard, dass die Karte mit einer Debit-Funktion ausgestattet sein wird, über die Höhe des Barbetrages kann jedes Land für sich separat entscheiden). Es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche permanent tagt und die ausgegebene Presseinformation sieht vor, die Einführung der Bezahlkarte im Juli 2024 zu starten. Bis dahin soll es zur Erprobung der technischen Belange eine Pilotphase geben. Der Grundgedanke ist, dass die Karte bereits in der Erstaufnahme ausgereicht wird, so dass die Kollegen vor Ort nicht mehr den zusätzlichen Verwaltungsaufwand haben. Es sind noch nicht alle Themenfelder zu 100 % geklärt, aber aktuell ist das Land mit der Arbeitsgruppe dabei, alle Eckdaten zu festigen, so dass eine flächendeckende Einführung möglich ist. Die Landkreise haben sich nochmals dazu ausgesprochen, dass man die Einführung schnell, aber sauber und einheitlich möchte.

Herr Grabner sagte, dass eine eigenständige Lösung keinen Zeitgewinn bringe, da natürlich die entsprechenden Vergabevorschriften eingehalten werden müssen, die technischen Belange müssen geklärt werden, etc.

Herr Grabner gab Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld. Er verwies hierbei auf das Amtsblatt vom 01.03.2024, Ausgabe 4, sowie auf das Amtsblatt vom 15.03.2024, Ausgabe 5.

(Herr Schöнемann und Herr Schenk gekommen = 46+1 = 85,45 %)

Weiterhin informierte **Herr Grabner** über den Baubericht:

Leitstelle Bitterfeld

- hier fand heute die externe Bauberatung als auch ein interner Abstimmungsprozess statt
- am 09.04.2024 wird im Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss dieses Thema nochmals aufgegriffen
- Gründungsvorbereitung ist planmäßig fertiggestellt
- derzeit befinden sich 20 einzelne Lose für die verschiedenen Gewerke entweder in der Planung bzw. in der Prüfung der Leistungsverzeichnisse

Förderschule An der Kastanie

- findet momentan der Innenausbau statt

- auch hier könnte der Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss einen Besichtigungstermin abhalten
- Abnahme des Modulbaus ist geplant für den 03.04.2024, Nutzungsaufnahme soll im Mai 2024 erfolgen

Förderschule Güterglück

- Arbeiten an der Fassade werden voraussichtlich ab dem 25.03.2024 ausgeführt
- Außenanlagen (Wege) werden im Anschluss ausgeführt

Ersatzneubau Turnhalle Völkerfreundschaft

- letzten Lose wurden vergeben
- Ausführungen der Prallwand, Sportboden als auch die Ausstattung, wobei wir das Los der Ausstattung aufheben müssen aufgrund dessen, dass alle Gebote nicht verwertbar sind. Daher kann die Inbetriebnahme im Juli 2024 nicht erfolgen. Dies wird sich voraussichtlich auf November 2024 verschieben.
- Laut Information des Herstellers des Sportbodens kann aufgrund der fehlenden Einbauteile die Unterkonstruktion des Sportbodens nicht ausgeführt werden. Daraus folgend ist kein Einbau der Fußbodenheizung im Bereich der Sporthalle möglich, daher ist keine Montage des Sportbodens möglich was zur Folge hat, dass die Montage der Prallwand nicht möglich ist.

Sekundarschule Völkerfreundschaft

- es erfolgen noch Restleistungen an den Außenanlagen sowie die Erstellung der Dokumentationsunterlagen

Digitalpakt Schulen

- Mengen für die aktive Technik wurden ermittelt, wird über den Rahmenvertrag KITU beschafft – Leistung muss nicht ausgeschrieben werden
- soll bis Ende 2024 erledigt sein
- Gespräch mit der Bildungsministerin hinsichtlich der Möglichkeit, die Fördermittel auch über das Jahr 2024 hinaus zu verwenden, dies wird nicht möglich sein, da es Bundesmittel sind
Es gibt aber eine Anfrage aus dem Bundestag heraus an die Bundesregierung, ob eine zweite Runde des Digitalpaktes geplant sei. Wenn nein, ob über das Jahr 2024 heraus die Mittel noch verwendet werden können.
- alle Schulen sind ausgekundet, momentan Ausarbeitung der Unterlagen und Leistungsverzeichnisse

Tiefbau

K 2074 OD Glauzig

Der Baubeginn startet am 02.04.2024.

K 2083 Ortsdurchfahrt Sibbesdorf

Ausschreibungsunterlagen liegen vor, Einleitung einer zeitnahen öffentlichen Ausschreibung in der Vergabestelle.

Baumersatzpflanzungen

Alle vorgesehenen Baumersatzpflanzungen sind alle im 4. Quartal 2024 vorgesehen. Ausschreibung der tatsächlichen Umsetzung wird in die Sommermonate fallen.

Weiter gab **Herr Grabner** folgende Informationen:

Seitens des Landesverwaltungsamtes gab es vor 2 Tagen den Beanstandungsverzicht unseres Haushaltes mit einigen Auflagen, z. B. Anordnung einer Haushaltssperre von ca. 4,1 Mio. Euro. Wir haben vor, Liquiditätskredite in Höhe von 4,1 Mio. Euro zu nutzen, um Investitions-

kredite zu tilgen. Vor diesem Hintergrund hat das Landesverwaltungsamt eine entsprechende Haushaltssperre angeordnet. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 1,4 Mio. genehmigt, d.h. es gibt Verpflichtungsermächtigungen von ca. 1,8 Mio. Euro, die dann übertragen werden können. Als weitere Auflage soll das Haushaltskonsolidierungskonzept überarbeitet werden, Termin ist hier der 31.01.2025.

Zur Personalsituation hat das Landesverwaltungsamt einen Aufwuchs von ca. 7 VZÄ und einen finanziellen Aufwuchs von 2,8 Mio. Euro festgestellt.

Weiter wurde sich intern Gedanken gemacht, wie man künftig straffer in die Haushaltsführung gehen kann. Es gibt den regelmäßigen Haushaltsvollzug, d. h. alle Fachbereiche müssen alle 2 Monate gegenüber dem Fachbereich Controlling die Ist/Soll-Zahlen melden, um dann auf das Jahresende hochrechnen zu können, wo wir entsprechend landen werden. Der Controllingbereich wurde insgesamt ausgewertet, insbesondere mit dem Baukostencontrolling, jede investive Maßnahme wird seitens des Fachbereiches 07 mit begleitet.

Weiter wird es zukünftig eine Projektsteuerung geben, um auch hier fachbereichsübergreifend die Kollegen in die Projekte einzubinden.

Zu jeder größeren Investitionsmaßnahme wird es eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geben.

Weiter gab **Herr Grabner** folgende Informationen zum bodengebundenen Rettungsdienst: Die Leistung wurde ausgeschrieben, die Einreichungsfrist ist abgelaufen und es ist für jedes LOS mindestens ein Angebot eingegangen. Diese werden intern gesichtet, es werden Leistungspunkte vergeben und anhand dessen wird ein Vorschlag erarbeitet, welcher Träger die Dienstleistung des Rettungsdienstes übernehmen soll.

Weiter gab es eine Information zur generellen Finanzierung der kommunalen Familie. Wir stehen im regen Austausch mit unserem kommunalen Spitzenverband, dem Landkreistag, um eine Klage gegen das Land zu eruiieren mit der Feststellung, dass die Ausfinanzierung nicht gegeben ist. Auch vor dem Hintergrund, dass permanent neue Aufgaben vom Land auf die Landkreise übertragen werden. Als Beispiel nannte **Herr Grabner** den Landkreis Mansfeld-Südharz, welcher seine Klage gegen die Kreisumlage verloren hatte und ca. 90 Mio. Euro zurückzahlen muss. Ein gestellter Antrag auf Liquiditätshilfe wurde gewährt in Höhe von 21 Mio. Euro, alles darüberliegende muss durch Kredite finanziert werden, daraus folgt eine chronische Überschuldung. Das droht in der Zukunft für weitere Landkreise. Das Land sagt zur Zeit, ja – wir finanzieren die Landkreise, aber nur im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit. **Herr Grabner** sagte, dass auch ein Land entsprechend seine Ausgaben unter die Lupe nehmen und Sparzwänge anwenden muss. Daher kann es sein, dass im nächsten oder übernächsten Kreistag auch ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Beteiligung der Klagen durch die Landkreise gegenüber dem Land vorliegen wird.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Herr Wolpert teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 25.04.2024, 18.00 Uhr, im Kreistagssitzungssaal stattfinden wird.

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 9.1. 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0943/2024

Herr Dittmann sagte, dass bereits in der letzten Kreistagssitzung der Änderungsvorschlag von der Verwaltung übernommen wurde, nämlich zunächst die Barrierefreiheitsherstellung in der Fritz-Brandt-Straße 16 prüfen zu lassen. Das Prüfergebnis liegt bislang nicht vor, insofern erschließt sich für die Fraktion SPD-Grüne nicht die Notwendigkeit der Vorwegnahme der Änderung der Hauptsatzung, die jetzt gar nicht zum Tragen kommen kann. Eine Notwendigkeit, heute diesen Beschluss zu fassen, ergibt sich nicht, da nach den Kommunalwahlen sowieso eine veränderte Hauptsatzung beschlossen werden wird.

Herr Grabner sagte, dass zum einen versucht wird, 100 % Barrierefreiheit zu erlangen. Ob dies bis in jeden Raum funktionieren wird, kann mit heutigem Stand nicht gesagt werden. Allerdings gibt es eine Zwischenlösung, d. h. im Erdgeschoss gibt es barrierefreie Räumlichkeiten, die von jedermann genutzt werden können. Es wird einen Raum geben, der flexibel für entsprechende Beratungen und Nutzungen von eingeschränkten Personen zur Verfügung steht. Zum Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage ging man noch von einem Umzug im April/Mai aus, so dass mit Inkrafttreten der neuen Räumlichkeit die öffentliche Bekanntmachungspflicht hätte geändert werden müssen. Nun handelt es sich um einen Vorratsbeschluss, sollte der Umzug vor dem Juli gelingen, so wird die Änderung der Hauptsatzung bekannt gemacht, ansonsten wird die Bekanntmachung nicht veröffentlicht.

Herr Tischmeier fragte, wer den Umzug durchführen wird? Führen wir den selbst als Landkreis durch oder wird eine externe Firma beauftragt? Wie hoch sind die Kosten für den Umzug?

Weiter fragte **Herr Tischmeier**, ob es schon neue Informationen bzgl. Fischmarkt gibt?

Herr Grabner antwortete, dass die Umzugsleistungen extern vergeben werden sollen, hier finden die Ausschreibungen statt (es werden 5 Angebote eingeholt, da wir unterhalb des Schwellenwertes liegen, geschätzt ca. 20.000 Euro).

Zum Objekt Fischmarkt sagte **Herr Grabner**, dass es nach wie vor einen Interessenten gibt, der schnell in das Objekt hinein möchte. Aber es wird, um den Markt zu öffnen, das Objekt meistbietend ausgeschrieben mit der Bitte um Offenlegung des geplanten Konzeptes.

Frau Zerrenner sagte, dass es gemäß Aussage im Kreis- und Finanzausschuss mehrere Bewerber für den Fischmarkt gibt, jetzt ist nur von einem Interessenten die Rede?

Herr Grabner sagte, dass es einen intensiven Interessenten gibt und noch 2, die nachgefragt haben und auch ein leichtes Interesse bekundeten.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0943/2023** wurde **mehrheitlich** mit 39 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 236-40/2024

Der Kreistag beschließt die 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Punkt 9.2. Bezahlkarte für Asylbewerber unverzüglich einführen!
Vorlage: BV/0945/2024

Wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 9.3. Missbrauch von Sozialleistungen durch Staatsbürger aus der Ukraine aufdecken, verhindern und abstellen!
Vorlage: BV/0946/2024

(Herr Honsa gegangen = 45+1 Mitglieder = 83,64 %)

Herr Roi sagte, dass es sich um das Thema Sozialleistungen für Ukrainer handelt, mit Blick auf den Änderungsantrag von Herrn Heeg. Die Einstufung erfolgte durch Beschluss der Bundesregierung, es sind Kriegsflüchtlinge. Sie beziehen aber nicht Bezüge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern über das Jobcenter; sie beziehen Bürgergeld bzw. Sozialleistungen nach dem SGB II oder XII. Die Aufenthalte sind an gesetzliche Regelungen gebunden. Es gibt Möglichkeiten der Kreisverwaltung, sogar ukrainische Staatsbürger abzumelden, welche sich hier nicht aufhalten, aber Sozialleistungen bekommen. Dies erfolgt über die Ausländerbehörde, die dies vor Ort bei den Meldebehörden macht. In Nordhausen waren es nach Überprüfung 180 Menschen (10 %), die nicht anzutreffen waren. In unserem Landkreis gibt es deutliche Hinweise von Mitarbeiterinnen großer Wohnungsgesellschaften, wo gemeldete Ukrainer nicht anzutreffen sind.

Zum Sozialtourismus sagte **Herr Roi**, dass dieser stattfindet, die Flix-Busse nach Lemberg und Kiew sind alle voll. Das lässt den Verdacht aufkommen, dass es hier einige gibt, die sich hier nicht dauerhaft und auch über das gesetzlich erlaubte Maß (21 Tage) aufhalten. Der Ilmkreis hat weitere Fälle überprüft, hier sind Fälle aufgetaucht, dass Menschen in anderen EU-Staaten bereits Sozialgelder sowie in unseren Landkreisen bekommen. Auch hier sind Abmeldungen bzw. Rückforderungen erfolgt. Es betraf unter anderem Menschen mit 2 Staatsbürgerschaften, die somit nicht antragsberechtigt sind.

Herr Roi führte aus, dass allein für den Rechtskreis SGB XII bereits festgestellt wurde: in der Landeshauptstadt Magdeburg 50 Abmeldungen, in Salzwedel 31, in Stendal 16, im Harz 75. Gemäß der Antwort der Verwaltung haben wir 160 Ukrainer im SGB XII, die anderen sind im SGB II, aber auch hier gibt es immer wieder Hinweise. Wir dürfen dieses Thema nicht totschweigen, weil es am Ende auch die Ukrainer betrifft, welche arbeiten gehen. Es werden alle in einen Topf geworfen, deswegen ist es im Interesse aller, dies aufzuklären, um den Sozialbetrug zu verhindern.

Herr Heeg sagte, dass von der AfD 2 Themen in einen Topf geworfen werden. Zum einen das Thema Sozialbetrug, das zweite richtet sich gegen eine Bevölkerungsgruppe, die diesen Sozialbetrug verüben soll. Damit hat **Herr Heeg** Probleme, weswegen sich die Fraktion CDU-FDP heute Nachmittag in einer Sonderfraktionssitzung seinem Antrag angeschlossen hat, denn nach Art. 3 Grundgesetz Abs. 3 heißt es, niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Wir haben den Sozialbetrug in Deutschland nicht nur von einer Gruppe, sondern quer durch das gesamte Klientel von Jobcenter und SGB XII. Der Landkreis ist dringend aufgefordert, allgemein diesen Sozialbetrug einzudämmen mit allen dazugehörigen Maßnahmen. Wir wenden uns dagegen, dass hier eine dieser Gruppen herausgestellt wird und damit diffamiert zu werden droht. Aus diesem Grunde hat **Herr Heeg** einen Änderungsantrag formuliert, der im Wesentlichen darauf hinausläuft, die gruppenspezifischen Vorwürfe herauszunehmen, aber die inhaltliche Aufforderung an den Landrat in vollem Umfang beizubehalten.

Herr Heeg ändert seinen Änderungsantrag wie folgt:

Der erste Satz wird gestrichen und es beginnt mit „Der Landrat soll prüfen, ...“

Herr Heeg bat um Zustimmung des Änderungsantrages, um allein dem Anschein der Diffamierung oder Benachteiligung einer einzelnen Gruppe entgegenzuwirken.

Herr Dittmann merkte an, dass zum einen der Versuch von Herrn Heeg geschätzt wird, die Grundrechtsverletzung in einer Beschlussfassung zu verhindern. Insoweit könnte man dem folgen, wenn die ganze Antragstellung nicht obsolet wäre. Auch wenn Herr Roi dargestellt hat, dass er nicht die Ukrainer an sich verunglimpfen will, ist aber allein die Überschrift schon eine diffamierende Verallgemeinerung und kann so nicht mitgetragen werden. Was aber den Ganzen Antrag – auch in der geänderten Form – obsolet macht ist die Tatsache, dass die Kreisverwaltung ohnehin bei Bekanntwerden von Missbrauch tätig werden muss. Wenn also in jedem Fall beschlossen werden müsste, dass der Landrat seine Verwaltung anhält, Recht und Gesetz umzusetzen, werden wir hier im Kreistag nicht mehr fertig. Insofern ist dieser Tagesordnungspunkt nicht mitzutragen.

Herr Loth gab Herrn Heeg Recht, jemanden zu diffamieren oder sowohl positiv als auch negativ anders zu behandeln als andere ist nicht möglich und auch rechtlich nicht richtig. Herr Heeg sollte dann aber auch seine Kritik an die Bundesregierung wenden, die hier die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine anders gestellt hat als andere Kriegsflüchtlinge.

Zu der Stellungnahme des Landkreises hatte **Herr Loth** folgende Fragen:

Bezüglich der Aussage, dass die gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen bereits durch den FB 55 ausgeschöpft werden:

Was ist im letzten halben Jahr passiert? Welche Maßnahmen wurden durchgeführt?

Was wurde alles gefunden oder nicht gefunden? Wer wurde kontrolliert? Wieviel Personal wurde dafür benutzt?

Weiter fragte **Herr Loth** bzgl. der Einladungen zu Formaten, die im Rahmen des Jobturbo geschaffen werden:

Wie viele Einladungen wurden dort ausgesprochen? Wie vielen Einladungen wurde nachgekommen? Wie viele fehlten entschuldigt und unentschuldigt? Was waren die Gründe des entschuldigten Fehlens? Wo hat man sich an- und abgemeldet?

Zu den Indizien hatte **Herr Loth** folgende Fragen:

Wie viele Indizien wurden aufgegriffen und durch wen? Wie wurden die herausgefunden? Was wurde damit gemacht? Welche Folgen hatte das für die Bewerber?

(Herr Berger gegangen = 44+1 Mitglieder = 81,82 %)

Herr Grabner sagte, dass wir keine Aufforderung benötigen, um Recht und Gesetz zu vollziehen und eventuellen Missständen nachzukommen. Daher ist es richtig, dass alle vor dem Gesetz gleich sind. Es sind alle Leistungsempfänger im SGB II, dort darf gar nicht unterschieden werden. Es gibt ein Kontaktdichtekonzept, d. h. jeder Leistungsempfänger ist verpflichtet, alle 6 Wochen bei seinem Arbeitsvermittler vorstellig zu werden. Das Gespräch dauert zwischen 45 Minuten und 1 ½ Stunden, dort werden Maßnahmen aufgezeigt bzw. hinterfragt, was hat der Leistungsempfänger bisher getan, um entsprechend vermittelt werden zu können (Integrationskurse, Sprachkurse, etc.). Das kann auch im Nachgang detailliert aufgeschlüsselt werden, um einen Überblick zu vermitteln. Wir haben einige Instrumente bei Missbrauch, welche auch umgesetzt werden, diese sind aber begrenzt. Beim ersten nachvollziehbaren Verstoß kann eine Kürzung des Leistungsbezuges von erstmalig 10 % erwirkt werden. Insbesondere die Ukrainer werden vorstellig, wenn sie ihre derzeitige Wohnanschrift verlassen, es gibt Anträge auf Heimatbesuch; werden diese abgelehnt und sie werden zu Hause nicht angetroffen, gibt es ein entsprechendes Anhörungs- oder Bußgeldverfahren. Auch hierüber kann im Nachgang detaillierte Auskunft gegeben werden.

Herr Loth war verwundert, da der Landrat zwischen Ukrainer und Anderen unterschieden hat. Die Ukrainer beantragen Heimaturlaub, andere anscheinend nicht? **Herr Loth** fragte,

wie es mit dem Urlaub genau funktioniert? Wie wird das überprüft? Gilt, wenn man in einer Bedarfsgemeinschaft nur einen antrifft, die Bedarfsgemeinschaft als anwesend? Wie viele Fälle gibt es hier, wo die Bedarfsgemeinschaft geteilt ist bzw. ein Teil mehr als 3 Wochen nicht auffindbar ist?

Herr Grabner antwortete, dass es keinen Grund dafür gibt, dass ein „gebürtiger Bitterfelder“ einen Antrag auf Heimaturlaub stellen soll? In der Situation muss man schon unterscheiden.

Herr Loth antwortete, dass nicht er sondern Herr Heeg diese Diskussion eröffnet habe.

Herr Dittmann stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussvorlage in den Gesundheits- und Sozialausschuss zu verweisen, da die vertiefte Beantwortung durch Mitarbeiter von Fachämtern mit dem Antrag selber nichts mehr zu tun habe. Wenn ein so tiefer Informationsbedarf besteht, so sollte es im entsprechenden Fachausschuss vorberaten werden.

(Herr Mölle und Herr Olenicak gegangen = 42+1 Mitglieder = 78,18 %)

Herr Roi bat darum, diesen Geschäftsordnungsantrag abzulehnen. Der Antrag hat eine Geschichte: nämlich Anfragen, die damals von Herrn Böddeker zunächst so beantwortet wurden, dass es nicht in unserer Zuständigkeit liege, Leute abzumelden und wir nichts machen können. Das war der Anfang der Diskussion, jetzt sind wir zumindest schon mal bei Einhaltung von Recht und Gesetz. Jetzt geht es darum, pro aktiv eine Überprüfung durchzuführen, da konkrete Hinweise vorliegen. Es wäre nicht sinnvoll und auch nicht zielführend, den Antrag rauszuschieben, sondern dem Landrat hier den Rücken zu stärken, diese Überprüfung zu machen.

Herr Wolpert ließ sodann über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dittmann, die Beschlussvorlage in den in Sozial- und Gesundheitsausschuss zu verweisen, abstimmen:

Die Verweisung wurde **mehrheitlich** mit 26 Ja-Stimmen, bei 14 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, **beschlossen**.

(Herr Olenicak gekommen = 43+1 Mitglieder = 80,00 %)

Herr Heeg bat darum, dass sein Antrag ebenfalls mit überwiesen wird.

Herr Wolpert erklärte, dass dies automatisch erfolgt.

Punkt 9.4. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrates und des allgemeinen Vertreters
Vorlage: BV/0949/2024

Herr Grabner unterlag einem Mitwirkungsverbot und enthielt sich bei der Abstimmung.

Herr Roi erklärte, dass im Kreis- und Finanzausschuss die Punkte 1. und 2. separat abgestimmt wurden und beantragte, auch hier separat abzustimmen.

Herr Wolpert erklärte, dass die Vorgehensweise im Kreis- und Finanzausschuss etwas unglücklich war. Da es ein Beschluss ist muss auch eine Abstimmung erfolgen und schlug Herrn Roi vor, dass er hinsichtlich des Antrages zu 2. einen Änderungsantrag stellt. Wenn der Antrag gestellt wird, 2. wird gestrichen und dieser bekommt dann eine Mehrheit, dann hat er den Beschluss in der Form, wie er ihn eigentlich haben möchte.

Herr Roi ging davon aus, dass dies Herr Wolpert macht. Dies verneinte **Herr Wolpert**.

Herr Roi stellte folgenden Änderungsantrag: Punkt 2. soll aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werden.

Der Änderungsantrag wurde mit 12 Ja-Stimmen, bei 25 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, **abgelehnt**.

Die **Vorlage 0949/2024** wurde **mehrheitlich** mit 26 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen, bei 8 Enthaltungen, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 237-40/2024

1. Der Kreistag beschließt die Zahlung einer pauschalen Dienstaufwandsentschädigung für den Landrat in Höhe von monatlich 409,00 EUR.
2. Der Kreistag beschließt die Zahlung einer pauschalen Dienstaufwandsentschädigung für den allgemeinen Vertreter des Landrates in Höhe von monatlich 204,00 EUR. Die Dienstaufwandsentschädigung wird ab dem 01.06.2024 gezahlt.

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Herr Loth empfand die Zeit zwischen der Abstimmung des Antrages von Herrn Roi und der Abstimmung des eigentlichen Antrages als zu kurz, da er hier noch eine Frage stellen wollte. Weiterhin sagte **Herr Loth**, dass die Aufwandspauschale für den Landrat gesetzlich vorgeschrieben ist, die Aufwandsentschädigung für den Stellvertreter allerdings nicht. **Herr Loth** fragte, inwieweit der Betrag von 204 Euro den Kreishaushalt belasten würde und ob es nicht eine Konsolidierungsmaßnahme wäre, auch diese 204 Euro/Monat (2.448 Euro/Jahr) einzusparen?

Herr Loth fragte zur K 2050 Priorau, ob diese saniert wird oder nicht? Weiter wollte **Herr Loth** wissen, was in der Rüge des Salzlandkreises steht, wofür genau und von wem wurde er gerügt und was ist am Ende mit der Rüge passiert?

Zur Bezahlkarte fragte **Herr Loth**, seit wann Diskussionen über die Bezahlkarte im Landkreis bekannt sind, welche Gespräche wurden wann und mit wem und vor allem mit welchem Ergebnis geführt?

Zur Rüge des Salzlandkreises antwortete **Herr Wolpert**, dass er die Rüge selbst nicht kennt, ihm wurde zugetragen, dass dort gerügt worden sei.

Herr Grabner antwortete zur Ortsdurchfahrt Priorau, dass momentan eruiert wird, ob überhaupt der Bedarf so groß sei, dass er anderen Maßnahmen vorgezogen werden soll. **Herr Grabner** sieht dies nicht so, da hier Asphaltierung vorliegt und diese noch so gut sei, dass sie Stand hält.

Herr Grabner teilte mit, dass hinsichtlich der Arbeitsgruppe zur Bezahlkarte Informationen schriftlich weitergegeben werden können.

Herr Loth sagte, dass die Straße in Priorau nicht vorgezogen sondern durchgesetzt werden soll, denn diese wurde schon im letzten Jahr zurückgestellt. **Herr Loth** bat darum, dass dies nicht als Bevorzugung, sondern eher als Nachholung gesehen werden sollte.

Herr Grabner redete nicht von einer Bevorteilung oder einer Vorziehung, sondern von der generellen Sanierung. Es wird eruiert, was momentan von der Priorität her gesehen an der Reihe ist.

Herr Dittmann sagte bzgl. der Alarmierung von Verkehrsunfällen, dass ihm von mehreren Quellen zugetragen wurde, dass bei dem Alarmstichwort „Verkehrsunfall“ fast ausschließlich der Rettungsdienst informiert wird, nicht aber die Alarmierung der Ortsfeuerwehren. Die integrierte Leitstelle dient als Dienstleister gegenüber den Gemeinden und erfüllt trotz Forderung der Stadtwehrleitung aus den Gemeinden genau diesen Dienstleistungsauftrag nicht.

Den Haushalt des Landkreises belastet es nicht, aber sehr wohl belastet es unter Umständen die Situation bei Verkehrsunfällen, wenn entsprechende Zusatzabsicherungen erforderlich sind und dann erst eine Nachalarmierung erfolgt – dann kann es zu spät sein. In anderen Landkreisen ist es üblich, sofort die Feuerwehren entsprechend mit rauszuschicken. **Herr Dittmann** fragte, warum seitens des Fachamtes den gemeindlichen Alarmforderungen nicht gefolgt wird? Dann brauchen wir die Ausrückeordnung nicht, die genau hier die entsprechende Alarmierung vorsieht.

Herr Grabner antwortete, dass die Alarmierung immer dem Ermessen des Leitstellendisponenten obliegt, diese hinterfrage dann die Unfälle, handelt es sich um eine eingeklemmte Person, gibt es auslaufende Flüssigkeiten, dann werden die Feuerwehren automatisch mit alarmiert. Es gibt oftmals Alarmierungen mit Feuerwehren, wo PKW-Unfälle oder eingeklemmte Personen betroffen sind. **Herr Grabner** sagte, dass er diese Sache nochmals hinterfragen würde. Gibt es konkrete Anhaltspunkte, wo eventuell das Ermessen nicht zu 100 % ordnungsgemäß ausgeübt wurde? Dann könnte man konkret diesen Fällen nachgehen.

(Frau Zeidler und Herr Berkenbusch gegangen = 41+1 Mitglieder = 76,36 %)

Herr Egert sagte, dass die Landkreise eine Klage gegen das Land erwägen aufgrund der Unterfinanzierung. Wir haben da das Problem, dass die kommunale Eigenverwaltung sehr einengen wird – **Herr Egert** bat den Kreis darum, das zu unterstützen, auch den Landrat dahingehend zu unterstützen, das einzubringen. Und zwar sollen nach jetzigem Gesetzesentwurf nach 2025 nur noch Kommunen Haushalte abschließen dürfen, deren Jahresabschluss des Vorjahres vorliegt. Es ist für einige Kommunen extrem schwierig das aufzuholen. **Herr Egert** bat alle Kreistagsmitglieder, das in ihrer Kommune einzubringen und bat den Landkreis, gegenüber seinen Kommunen auch die Abfrage zu starten und hier als Front aufzutreten, was dieses Handhaben der kommunalen Eigenbestimmung angeht.

Herr Grabner sieht die Einführung der Regelung als zwingend erforderlich, nur der Zeitpunkt sei falsch. Zum einen vor dem Hintergrund, dass selbst in unserem Landkreis zwischen 3 und 5 Kommunen es nicht schaffen würden, am Jahresende 2024 den Jahresabschluss 2023 vorzulegen. Höchstwahrscheinlich muss er nur beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht, aber noch nicht geprüft sein. Die Mehrheit der Landtagsfraktion der CDU hat sich für die Einführung 2025 und gegen 2026 ausgesprochen, deshalb bat **Herr Grabner** jede Fraktion, im Landtag dieses Ansinnen noch einmal mitzunehmen. Es wäre gut, wenn es erst 2026 kommen würde.

(Herr Egert und Herr Dittmann gegangen = 39+1 Mitglieder = 72,73 %)

Herr Krillwitz dankte, dass ab 01.07.2024 wieder die Geburtenstation eröffnen wird. Weiter sagte **Herr Krillwitz**, dass jeder Kunde der Kreissparkasse Bitterfeld neue allgemeine Geschäftsbedingungen erhalten hat oder demnächst erhalten wird. Früher konnte man Bargeld am Schalter 5-mal pro Monat kostenfrei einzahlen, danach 1 Euro pro Buchung. Ab 01.07.2024 soll dies 4,95 Euro kosten, wie auch für das Abheben. **Herr Krillwitz** fragte, ob dies das operative Geschäft des Vorstandes sei oder ob der Verwaltungsrat der Sparkasse in diese Entscheidung mit einbezogen wurde?

Herr Wolpert antwortete, dass es das operative Geschäft sei, der Verwaltungsrat wurde aber darüber informiert.

Herr Krillwitz fragte weiter, was das höchstmögliche Sanktionsmittel des Jobcenters ist, wenn jemand nicht bei der Arbeitsfindung mitwirkt, Termine nicht wahrnimmt, etc.?

Frau Käbisch sagte, dass wenig Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die maximale Sanktion wäre insgesamt 30 %, die abgezogen werden können, allerdings gestaffelt in 10 %-Schritten.

Herr Grabner ergänzte, dass hierzwischen jeweils ein Anhörungsverfahren liegen muss, es können nicht sofort 30 % gekürzt werden.

Frau Zoschke fragte, ab wann der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wieder einen Psychiatriekoordinator hat?

Frau Ludwig antwortete, dass die Stelle des Psychiatriekoordinators erfolgreich mit Beginn 01.04.2024 nachbesetzt werden konnte.

Da die Ausschreibung des bodengebundenen Rettungsdienstes nun beendet ist und die Verwaltung die Auswertung vornimmt fragte **Frau Zoschke**, ob hierzu noch ein gesonderter Sozial- und Gesundheitsausschuss stattfinden muss?

Weiter bat **Frau Zoschke** darum, da heute eine Vielzahl von Fragen zu der in den Sozial- und Gesundheitsausschuss zurückgewiesenen Beschlussvorlage aufgekommen sind, dass auf diese Fragen dann Antworten gegeben werden können und die Verwaltung gut vorbereitet ist.

Herr Grabner sagte, dass man für die Vergabe des Rettungsdienstes noch eine Ausschusssitzung benötigt und wenn es zeitlich und rechtlich möglich ist, so kann der Antrag der Fraktion AfD mit in diesen Ausschuss gebracht werden. Es werden dann aus jedem Bereich (Leistung und Vermittlung des Jobcenters) aussagekräftige Kollegen am Ausschuss teilnehmen.

Herr Loth sagte zum Problem der Alarmierung, dass die Feuerwehren nicht immer mit gerufen wurden, daraufhin wurde sich mit den Mitarbeitern des Landkreises zusammengesetzt und eine Lösung gefunden.

Weiter sagte **Herr Loth**, dass die Jahresabschlüsse ein sehr schweres Problem darstellen. Raguhn-Jeßnitz hat es geschafft, innerhalb von 3 Monaten 5 Jahresabschlüsse nachzuholen, bis zum Jahresende kann wahrscheinlich der Jahresabschluss 2023 vorgelegt werden. Das ist aber eine Mammutaufgabe und kann sicherlich von manch anderen Kommunen nicht so schnell bewerkstelligt werden. **Herr Loth** hofft, dass die Einreichung der Abschlüsse ausreichend ist, nicht die Bestätigung.

(Herr Nowak und Herr Ehrlich gegangen = 37+1 Mitglieder = 69,09 %)

Herr Wolkenhaar sagte zum Thema Alarmierung der Feuerwehr, dass es nicht Aufgabe der Feuerwehr ist, für die Straßensperrung zu sorgen, sondern was nach Maßgabe des Brandschutzgesetzes eine Gefahr, die die Feuerwehr beseitigen muss, bestehen müsste. Gefahr ist z. B: bei einem Verkehrsunfall austretende Flüssigkeiten oder das Menschen eingeklemmt sind, alles andere ist die Aufgabe des Rettungsdienstes und der Polizei.

Die Leitstelle weiß in den meisten Fällen, wie sie koordinieren muss, sie fragt grundsätzlich nach. Weiterhin muss beachtet werden, dass manchmal die Leitstelle von der Polizei verständigt wird – hier hat die Leitstelle keine Möglichkeit nachzufragen, ob die Feuerwehr gebraucht wird. Bei normalen Verkehrsunfällen – ohne Austritt von Flüssigkeiten, ohne eingeklemmte Personen, ohne Brandgefahr – hat die Feuerwehr eigentlich nichts zu suchen, das schon alleine aus Kostengründen, so **Herr Wolkenhaar**.

Herr Heeg lobte den hervorragenden Straßenausbau der K2080.

Auch **Herr Roi** stimmte Herrn Wolkenhaar zu, dass die Feuerwehr nicht bei jedem Verkehrsunfall ausrücken kann und lobte die Arbeit der Leitstelle. Hier geht es nach Alarmierungswort, was auch so richtig ist.

Bezüglich des überwiesenen Antrages in den Sozial- und Gesundheitsausschuss fragte **Herr Roi** die Kreisverwaltung, ob sich dieser in Nordhausen und im Ilmkreis informiert hat und in den Austausch gegangen ist?

Bezüglich der Deponie Roitzsch informierte **Herr Roi**, dass er am gestrigen Tage ein Gespräch mit der Ausschussvorsitzenden im Landtag für Klimaschutz, Umwelt und Energie geführt habe und es wurde zugesagt, dass eine gemeinsame Sitzung in Sandersdorf-Brehna stattfinden soll. Hier soll die Frage näher erörtert werden, inwieweit der Landkreis hinsichtlich der Antragstellung für DK1 und DK0 entlastet werden kann sowie das neue Gutachten erörtert werden.

Bezüglich des Reudener Busch wird es am 21.05.2024 eine Ausschusssitzung des städtischen Ausschusses Recht/Ordnung/Verkehr in Reuden geben. **Herr Roi** bat darum, dass hier der Landkreis mit teilnimmt, um Fragen der Bürger, des Bürgermeisters und des Ortschaftsrates beantworten zu können.

Es gab keine weiteren Anfragen.

gez. Veit Wolpert
Vorsitzende/r des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez.
Protokollant/in